

Jahresbericht 2021

Jugend- und Familienberatungsstelle

Integrierte Beratungsstelle



[Hier eingeben]

Stadt Erlangen

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
Zusammenfassung	4
1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle	9
2. Personelle Besetzung.....	11
3. Leistungsspektrum	13
Gesetzlicher Rahmen	11
Prinzipien unserer Arbeit	12
Schwerpunkte unserer Arbeit/ Hauptaufgaben.....	13
4. Klientenbezogene statistische Angaben	15
Fallzahlen	13
Geschlechts- und Altersverteilung	14
Familiensituation	14
Schulsituation	17
Migrationshintergrund.....	18
Anregungen zur Anmeldung	23
5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle.....	24
6. Angaben zur Beratungsarbeit	25
Telefonberatungen	23
Wartezeiten	24
Beratungsdauer.....	24
7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	29
8. Prävention, Multiplikatoren- und Netzwerkarbeit.....	29
9. Öffentlichkeitsarbeit und Gremien	28
10. Arbeitsbereich Kinderschutz (§ 8a).....	32
11. Praxisbericht „Interkulturelle Elternarbeit“	33

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

es freut mich sehr, dass Sie sich für die Aufgaben und Tätigkeiten unserer Jugend- und Familienberatungsstelle interessieren.

Auch das vergangene Jahr hat wieder einmal gezeigt, wie wichtig und vielfältig die Hilfsangebote der Erziehungsberatung sind.

Pandemiebedingt haben sich die Settings der Beratungsangebote diversifiziert. Neben der persönlichen Beratung sind Video- und Telefonberatung nun ein fester Bestandteil in unserem Portfolio. Im Jahr 2022 wird unser Angebot noch um das der Onlineberatung erweitert werden. Hier hat die Pandemie seit 2020 als ein Katalysator bei der Digitalisierung gewirkt.

Als Psychologe bin ich überzeugt, dass der persönliche Kontakt in der Beratungsarbeit als wichtigster Kernbereich bestehen bleiben wird. Gleichzeitig sehe ich das große Potential durch die „neu“ entstandenen Möglichkeiten. Wir können Menschen erreichen, mit denen wir auf den bisherigen Wegen nur schwer oder gar nicht in Kontakt treten konnten. Für Eltern und Akteure aus den verschiedenen Hilfesystemen wird es mittels der zusätzlichen digitalen Formate leichter gemeinsam in Kontakt zu treten und sich auszutauschen.

Nicht nur für Familien, Mütter, Väter, Kinder und Jugendliche waren die letzten 2 Jahre eine Herausforderung, sondern auch für alle Kolleg*innen in der Beratungsstelle.

Ich bin sehr stolz auf das was in unserer Beratungsstelle von Allen trotz teils sehr fordernder Umstände geleistet worden ist. Wir konnten in fast 1000 Fällen bei einer gleichzeitig sehr geringen Wartezeit beraten und haben trotz Pandemie über 500 Menschen mit unseren aufsuchenden Tätigkeiten erreichen können. Die Vielfältigkeit Erlangens spiegelt sich in unseren Ratsuchenden wieder und kann als ein Indiz gesehen werden, dass unsere Angebote gut angenommen werden.

Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie werden uns 2022 und in den folgenden Jahren noch die Folgen des Ukraine-Krieges beschäftigen. Im bin mir sicher, dass diese Herausforderungen in den kommenden Wochen, Monaten und Jahren von dem Team der Jugend- und Familienberatungsstelle bestens gemeistert werden.

Bleiben Sie gesund!

Markus Meyer
Leiter der Integrierten Beratungsstelle

ZUSAMMENFASSUNG

Um in der Zeit der Pandemie-bedingten Einschränkungen die Hilfen für Familien aufrechtzuerhalten, war auch in 2021 eine weitere Flexibilisierung der Beratung hin zur (kombinierten) Nutzung verschiedener Kommunikationsmöglichkeiten, angefangen von der klassischen Präsenzberatung über Telefonberatung, Videoberatung, sog. „Hybridberatung“ bis hin zu Beratungsspaziergängen wichtig und sinnvoll.

Inzwischen sind die Beraterinnen und Berater gut in die Technik und den Umgang mit Kommunikationsmedien eingearbeitet und bereits sehr flexibel sowohl bzgl. Telefon- als auch Video- oder Präsenzberatung.

Fallzahlen Beratungsarbeit

Die Nachfrage nach Beratungsangeboten der Jugend- und Familienberatungsstelle ist im Jahr 2021 –für uns nicht überraschend auf dem Hintergrund der aktuellen Belastungen in den Familien- gestiegen. In 2021 haben wir in der einzelfallbezogenen Beratung 968 Fälle bearbeitet, davon waren 353 Übernahmen aus dem Vorjahr und 237 Wiederanmeldungen. 615 Familien haben sich neu in der Beratungsstelle angemeldet (im Vorjahr 525). Für diese Familien wurden insgesamt 4309 Beratungskontakte gezählt.

Die Zahl der Wiederanmeldungen freut uns besonders, wir interpretieren sie als hohe Zufriedenheit mit unseren Beratungsangeboten. Fast die Hälfte der Klienten melden sich nach einer früheren Beratung in der Jugend- und Familienberatung mit einem neuen Anliegen wieder an. Überwiegend konnten wir Präsenzberatungen anbieten, der Anteil der Telefonberatungen liegt bei ca. 30% bezogen auf die Gesamtberatungstätigkeit.

Auch im Jahr 2021 wurden die Angebote der Erziehungsberatungsstelle wieder in einem hohen Maße von Alleinerziehenden (ca. 36%) nachgefragt. Ein-Eltern-Familien sind in besonderem Maß auf Unterstützung angewiesen. Auch die Zahl der Eltern, bei denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft hat, ist mit über 42% weiterhin sehr hoch.

Familien mit Kindern im Alter zwischen 0-12 Jahren stellen zahlenmäßig die größte Gruppe (66%). Grundschul Kinder sind mit 26% die stärkste Gruppe, gefolgt von Jugendlichen, die ein Gymnasium besuchen (17%).

Ca. 45% der Kinder und Jugendlichen leben bei nur einem Elternteil. Die Hälfte der in der Beratungsstelle vorgestellten Kinder haben ein Geschwisterkind, ca. 20% haben zwei Geschwister und ca. 10% haben drei oder mehr Geschwister.

Mit der Reform des Kindschaftsrechts ist die Zahl der Anmeldungen im Kontext von elterlicher Trennung und Scheidung landesweit und auch in der Jugend- und Familienberatung stark gestiegen und ist mit ca. 60% auch weiterhin einer der Schwerpunkte unserer Arbeit. Mit einem vielfältigen Angebot (Beratung, Mediation, Gruppen für Eltern und Kinder, Begleiteter Umgang) unterstützen wir Familien in dieser herausfordernden Lebensphase.

Die Beratungsstelle hat in den letzten Jahren einen Zuwachs an Beratungen zu verzeichnen, bei denen innerhalb der beschriebenen Problemlagen zusätzlich ein Familienmitglied an einer psychischen Erkrankung leidet oder von einer solchen bedroht ist.

Ungefähr 12% der Klienten, die wir in 2021 beraten haben, leben von Sozialhilfeleistungen.

Ca. 60% der Familien suchten aus eigenem Antrieb die Beratungsstelle auf, ein großer Teil davon (34%) war dazu durch eine frühere Beratung in der Jugend- und Familienberatungsstelle motiviert, bei anderen wurde unser Angebot durch Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder durch Soziale Dienste wie den Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes Erlangen empfohlen. Ca. 90% der Familien benötigen nach Abschluss der Beratung keine nachfolgende Jugendhilfemaßnahme – dies ist ein deutlicher Hinweis auf die Wirksamkeit der Erziehungsberatung.

Eine möglichst kurze Wartezeit und ein schneller Zugang zu Beratungsmöglichkeiten ist uns weiterhin ein großes Anliegen. Fast 85% der Familien erhielten innerhalb von 2 Wochen einen Beratungstermin; über 50% der Familien konnten wir innerhalb einer Woche oder weniger einen Termin anbieten. Lediglich 16% der Klienten mussten drei Wochen und länger auf einen Termin warten. In Krisensituationen wurden wieder sehr schnell Gesprächstermine angeboten.

Für ca. 55% der Fälle werden nur 1-3 Beratungen benötigt, bis sie - überwiegend gemäß Hilfeplan - abgeschlossen werden können. Ca. 13% der Fälle laufen über 15 Gespräche oder länger.

Die Zahl der Beratungsfälle, die im Zeitraum von einem Monat abgeschlossen werden, liegt bei 45%, ca. 20% der Fälle benötigen bis zum Abschluss lediglich 1-3 Monate.

Der überwiegende Anteil der Beratungsgespräche findet mit einem Elternteil statt, ca. 22% mit beiden Eltern. Bei knapp 10% der Beratungen erscheinen die Kinder und Jugendlichen allein in der Beratung oder Therapie.

BERATUNGSGRÜNDE

Geschlossene Schulen und Kindertageseinrichtungen, häusliche Quarantäne, Home-schooling und Homeoffice... der Alltag auf engem Raum während der Corona-Pandemie stellte und stellt viele Familien vor große Herausforderungen. Die meisten Familien sind es nicht gewohnt, außer in Ferienzeiten, so viel Zeit miteinander zu verbringen. Für Familien, die ohnehin schon belastet sind, stellt sich die Situation noch schwieriger dar.

Durch die permanente Nähe zueinander können alte Konflikte und traumatische Erfahrungen hochkommen. Aber auch Alltägliches wie Hausarbeit, Hausaufgaben etc. können zu häufigen Auseinandersetzungen in den unterschiedlichsten Konstellationen führen. Die Beziehung zwischen Eltern und Kindern wird häufig vor eine Belastungsprobe gestellt.

Die Sorgen und Nöte, die uns von den Ratsuchenden geschildert wurden, betrafen ein breites Spektrum an Problemlagen angefangen von Stress, zunehmender Erschöpfung, Anpassungsproblemen, Kinderbetreuung, Umgangsfragen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf/ Homeoffice, Probleme mit der Tagesstruktur, Wegfall von Kontakten im Familien- und Freundeskreis und stützenden Strukturen über Herausforderungen mit Kindern mit einem erhöhten Pflege- und Betreuungsbedarf bis hin zu Überforderungssituationen von (alleinerziehenden) Eltern und Verschlechterungen von psychischen Erkrankungen.

Kinder und Jugendliche berichteten uns vor allem über den fehlenden Kontakt zu Gleichaltrigen und wie sehr sie ihre Freunde und auch gewohnte Aktivitäten in ihrer Freizeit vermissen. Viele Kinder störte auch, dass sie nicht in die Schule gehen können. Dem „Gewinn“ an Zeit im Lockdown zu Hause stand oft auch die Sorge gegenüber, den schulischen Anforderungen nicht gerecht werden zu können, Lücken aufzubauen und daheim nicht so gut lernen zu können.

Die häufigsten Anmeldegründe stellen für unsere Ratsuchenden Paarkonflikte und die daraus resultierenden familiären Belastungen, Probleme in der Trennungsphase und Spätfolgen von Trennung/ Scheidung und Fragen zum Umgang und dem Sorgerecht dar (ca. 40%), wobei wir ca. 6% der Elternkonflikte als „hocheskaliert“ einschätzen.

Überforderung und/oder Überlastung und eine gewisse Erziehungsunsicherheit eines Elternteils sowie Probleme in der Eltern-Kind-Beziehung waren ebenfalls häufige Anmeldegründe (ca.10 %).

Im Bereich Teilleistungsstörungen/Entwicklungsstörungen im Rahmen der Begutachtung nach § 35a SGB VIII bearbeiteten wir insgesamt 42 Fälle – ein deutlicher Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr.

INTERKULTURELLE-MUTTERSPRACHLICHE BERATUNG

Die Themen Migration und interkulturelle Kompetenz haben sich in den letzten Jahren etabliert und stellen für uns einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt dar.

Neben der muttersprachlichen Beratung in türkischer, russischer, slowakischer und serbokroatischer Sprache bieten wir, wenn gewünscht, Beratung in englischer Sprache an. Vor allem die Beratung in englischer Sprache war in 2021 weiterhin sehr stark angefragt und wir freuen uns, dass wir einige Kolleginnen und Kollegen haben, die in englischer Sprache beraten können. Die in russischer Sprache beratende Kollegin befindet sich aktuell in Elternzeit.

Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Klientel ist weiterhin hoch: bei ca. 42 % unserer Klienten ist mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft. Zwar erscheint der Zugangsweg in die Beratungsstelle für Familien ausländischer Herkunft vermutlich nicht so niedrigschwellig, wie wir unser Beratungsangebot sehen, trotzdem sind Menschen mit Migrationshintergrund und ausländische Familien in der Erziehungsberatung gut vertreten.

Der hohe Anteil an Familien ausländischer Herkunft steht auch im Zusammenhang mit unserer proaktiven und aufsuchenden Arbeitsweise. Es gibt sehr gute Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Familienzentren u.a. Einrichtungen, die Familien auf unser Angebot aufmerksam machen.

Insgesamt 211 Familien aus 74 verschiedenen Herkunftsländern nutzten unser Beratungsangebot. Besonders Familien aus Osteuropa (N=59), der Türkei (N=41), aber auch Mittel- und Westeuropa und Asien waren stärker vertreten.

PRÄVENTION

Präventive Angebote und aufsuchende Aktivitäten waren auch im „2. Coronajahr“ 2021 weiterhin reduziert und nicht im gewohnten Umfang möglich.

Wo möglich und sinnvoll haben wir in Kooperation mit Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kooperationspartnern der Familienbildung mit den notwendigen Hygiene- und Abstandsmaßnahmen Angebote durchgeführt.

In 2021 haben wir Familienbildungs- und Präventionsangebote schwerpunktmäßig als Online-Formate angeboten.

Wir boten –trotz Pandemie und Lockdown- insgesamt 147 verschiedene Veranstaltungen an und erreichten dabei ca. 529 Teilnehmer (Kinder und Jugendliche, Eltern und Fachkräfte).

KINDERSCHUTZ/ „INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRAFT NACH §§ 8A/8B SGB VIII“:

Seit 2007 beraten wir im Auftrag des Jugendamtes als „Insoweit erfahrene Fachkräfte nach § 8a“ Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a und §8b SGB VIII und nehmen Gefährdungs- und Risikoeinschätzungen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung vor.

In der JFB besteht eine Arbeitsgruppe von inzwischen fünf „Insoweit erfahrenen Fachkräften“, diese beraten in anonymisierter Form pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und schulen diese Fachkräfte in Seminaren hinsichtlich des Ablaufs des Kinderschutzverfahrens. Die Arbeitsgruppe trifft sich regelmäßig zu Austausch- und Planungstreffen.

2021 wurden 86 Verdachtsfälle bearbeitet, von denen 31 als Kindeswohlgefährdung eingeschätzt wurden. Es wurden trotz der Pandemiebeschränkungen 8 Kinderschutzfortbildungen für Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen in Erlangen angeboten.

BEGLEITETER UMGANG

Auf Anfrage des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes Erlangen entwickelten wir – in Ergänzung zum Konzept des Kinderschutzbundes (KSB) Erlangen - ein Konzept zum „Begleiteten Umgang“ und starteten 2019 in die Praxisphase.

Umgänge, die auf Grund ihrer zeitlichen und personellen Anforderungen im KSB nicht angeboten werden können, werden seitdem in den Räumen der Integrierten Beratungsstelle vom Team der Jugend- und Familienberatung durchgeführt. Der „Begleitete Umgang“ ermöglicht Eltern-Kind-Kontakte in Situationen, in denen bedingt durch Konflikte auf der Eltern-Ebene eine (indirekte) Gefährdung des Kindes nicht ausgeschlossen werden kann.

Parallel zu den jeweiligen Umgangskontakten (bei denen das oberste Gebot das Kindeswohl und ein emotionaler Gewinn des Kindes durch den Kontakt mit dem Elternteil ist), finden Gespräche durch zwei Berater*innen der JFB mit den Eltern statt.

Im Jahr 2021 gab es 5 Familien, die dieses Angebot in Anspruch genommen haben.

INTERKULTURELLE ELTERNARBEIT

Frau Altun hat die „Interkulturelle Elternarbeit“ auch im Berichtsjahr bei Kooperationspartnern in der Stadt Erlangen bekannt gemacht oder in Erinnerung gerufen und stellte dabei –trotz oder gerade wegen der Coronapandemie- einen hohen Bedarf in den Einrichtungen fest.

In 2021 konnten 30 Sprachmittler*innen in 30 Sprachen übersetzen.

Ein ausführlicher Praxisbericht von Frau Altun ist am Ende dieses Jahresberichtes zu finden.

Öffentlichkeitsarbeit

Unser Flyer steht in deutscher, englischer, türkischer, russischer und kroatischer Sprache zur Verfügung.

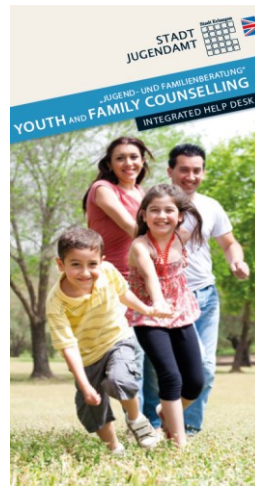


Abbildung: Beispiel für Flyer der Jugend- und Familienberatungsstelle

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR BERATUNGSSTELLE

Bezeichnung: Jugend- und Familienberatung

Ort: Karl-Zucker-Str.10, 91052 Erlangen

Postanschrift: Postfach 3160, 91051 Erlangen

Telefon: 09131 – 86 22 95

Fax: 09131 – 86 27 61

Email: familienberatung@stadt.erlangen.de

Internet: www.integrierte-beratungsstelle.de//jugend-und-familienberatung/

Träger: Stadt Erlangen

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Amt: Stadtjugendamt

09131 – 86 28 44

Abteilung: Integrierte Beratungsstelle

Die Jugend- und Familienberatung bildet zusammen mit der Drogen- und Suchtberatung und der Staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen die Integrierte Beratungsstelle der Stadt Erlangen. Diese wiederum ist eine Abteilung des Stadtjugendamtes.

Die drei Einrichtungen innerhalb der Integrierten Beratungsstelle führen ein gemeinsames zentrales Sekretariat und haben auch ein gemeinsames Wartezimmer. Die Verwaltungskräfte teilen sich den Dienst im Zugangssekretariat.

Das Sekretariat steht für Anfragen und Anmeldungen zu folgenden Zeiten offen:

Öffnungszeiten	
Montag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Für Beratungsgespräche stehen folgende Zeiten zur Verfügung.

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
---------------------------	---

Bei Bedarf können Beratungsgespräche auch in der Mittagszeit oder abends nach 18 Uhr stattfinden. Alle Termine werden individuell mit den Ratsuchenden vereinbart.

Die **Räume** der Integrierten Beratungsstelle werden von der Drogen- und Suchtberatung, der Schwangerenberatung und der Jugend- und Familienberatung (JFB) gemeinsam genutzt.

Folgende Räume stehen der JFB zur Verfügung:

- 1 zentrales Sekretariat
- 1 Wartezimmer
- 10 Arbeits- und Besprechungszimmer für Fachkräfte
- 2 Konferenz- und Besprechungsräume
- 3 Therapie-/ Familienzimmer
- 1 Sozialraum mit Teeküche

2. PERSONELLE BESETZUNG

In der Jugend- und Familienberatung arbeiten 6 Psycholog*innen, 5 Sozialpädagog*innen, 1 Pädagogin, 1 Heilpädagogin und 1 Fachkraft mit einem Masterabschluss in Bildungsmanagement. Unsere Fachkräfte verfügen über verschiedene therapeutische und beraterische Zusatzqualifikationen. Unsere Vielfalt ermöglicht uns, individuell und persönlich auf Ihre Fragen und Probleme einzugehen. In der Beratung sind uns Vertraulichkeit und eine angenehme Atmosphäre wichtig. Unterstützt werden unsere Fachkräfte von 2 Verwaltungskräften.

3. LEISTUNGSSPEKTRUM

GESETZLICHER RAHMEN

Die Jugend- und Familienberatung ist ein Bereich des Jugendamtes der Stadt Erlangen und steht Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien aus Erlangen mit einem breiten Angebotsspektrum kostenfrei zur Verfügung.

Die Arbeit in der Erziehungsberatungsstelle basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII), vorrangig auf die dort festgeschriebenen §§ 16, 17, 18 und 28. Die Beratungen erfolgen mit Blick auf das Wohl des Kindes. Hilfeadressat ist immer das Kind; Hilfsangebote, die sich an Eltern und andere Erziehungsberechtigte wenden, kommen immer auch Kindern und Jugendlichen zugute.

Folgende Gesetzesgrundlagen bestimmen dabei unser Arbeitsfeld:

- §§ 8a/8b Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:
Als „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ unterstützen wir Verantwortungsträger aus Kinderbetreuungseinrichtungen, wenn es gilt, Kinder vor Kindeswohlgefährdung zu schützen.
- § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Einzelfall
- § 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung:
Mütter und Väter sowie Kinder haben einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung, wenn es gilt, Partnerschaftskonflikte und familiäre Krisen zu bewältigen oder neue Familienkonstellationen und Lebensmodelle zu entwickeln, so dass die Elternverantwortung wieder adäquat wahrgenommen werden kann.

- § 18 Beratung und Unterstützung bei Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes:
Von Trennung und Scheidung betroffene Kinder, Eltern und weitere Bezugspersonen haben das Recht auf Unterstützung bei der Ausarbeitung einer tragfähigen Umgangsregelung und eines Erziehungskonzeptes sowie der Festlegung des Lebensmittelpunktes des Kindes.
- § 28 Erziehungsberatung:
Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung unterstützt Erziehungsberatung bei der Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, die ein harmonisches Zusammenleben und eine gesunde Entwicklung der Kinder behindern.
- § 41 Hilfe für junge Volljährige:
Auch nach der Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres haben junge Menschen das Recht auf Hilfe und Unterstützung bei Lebensfragen und zur Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung.

PRINZIPIEN UNSERER ARBEIT

- Niedrigschwellige und direkte Inanspruchnahme unserer Angebote
- Freiwilligkeit aller Beteiligten und Ratsuchenden
- Verschwiegenheit/Schweigepflicht
- Kostenfreiheit (für Familien aus Erlangen)
- Notwendige bzw. gewünschte Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachkräften nur im Einverständnis mit unseren Klienten und nach Schweigepflichtentbindung
- „Hilfe zur Selbsthilfe“ – wir unterstützen Ratsuchende dabei, eigene Lösungen für ihre Probleme zu finden.

SCHWERPUNKTE UNSERER ARBEIT/ HAUPTAUFGABEN

- Beratung, Therapie und Diagnostik
- Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Präventionsangebote
- Aufsuchende Angebote in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Erlangen (insbesondere psychologisch-pädagogische Fachberatungen)
- Fachdienstaufgabe der „Insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a“
- Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten
- Interkulturelle Beratung

4. KLIENTENBEZOGENE STATISTISCHE ANGABEN

Bezüglich der Erfassung unserer klientenbezogenen Daten orientieren wir uns ausnahmslos an den Vorgaben der „bke“ (Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung), die sich um aussagefähige, vergleichbare Daten aus der Bundesstatistik bemüht.

Das bedeutet konkret: Hilfeadressat jeder Beratungs- oder Therapieleistung ist immer das Kind oder der Jugendliche. In der Statistik werden diejenigen jungen Menschen erfasst und gezählt, für die eine Hilfe stattfindet. Beispielsweise werden bei mehreren Kindern aus einer Familie in der Statistik nur diejenigen Kinder erfasst, die einen eigenen Hilfebedarf auslösen und für die eine Hilfe angeboten wird.

FALLZAHLEN

Fälle in 2021	968
Davon Übernahmen aus dem Vorjahr	353
In 2021 neu angemeldete Fälle	615
Anzahl der Wiederanmeldungen	237
Beratene Familien	522
Summe der Beratungskontakte insgesamt in 2021	4309

Abbildung 1: Fallzahlen aus dem Jahr 2021

GESCHLECHTS- UND ALTERSVERTEILUNG

Der Schwerpunkt der Erziehungsberatung lag auch in 2021 auf der Beratung von Familien mit Kindern zwischen 6-12 Jahren. Aber auch Familien mit Kindern im Vorschulalter sind in der Erziehungsberatung gut vertreten. Die Bedeutung der frühkindlichen Entwicklung für das weitere Leben von Kindern ist zunehmend in den Fokus von Fachkräften und Eltern gerückt. Themen in der Beratung sind häufig Regulationsstörungen, Probleme bei der Eingewöhnung in die Krippe oder den Kindergarten und Fragen zur Entwicklung von Kindern.

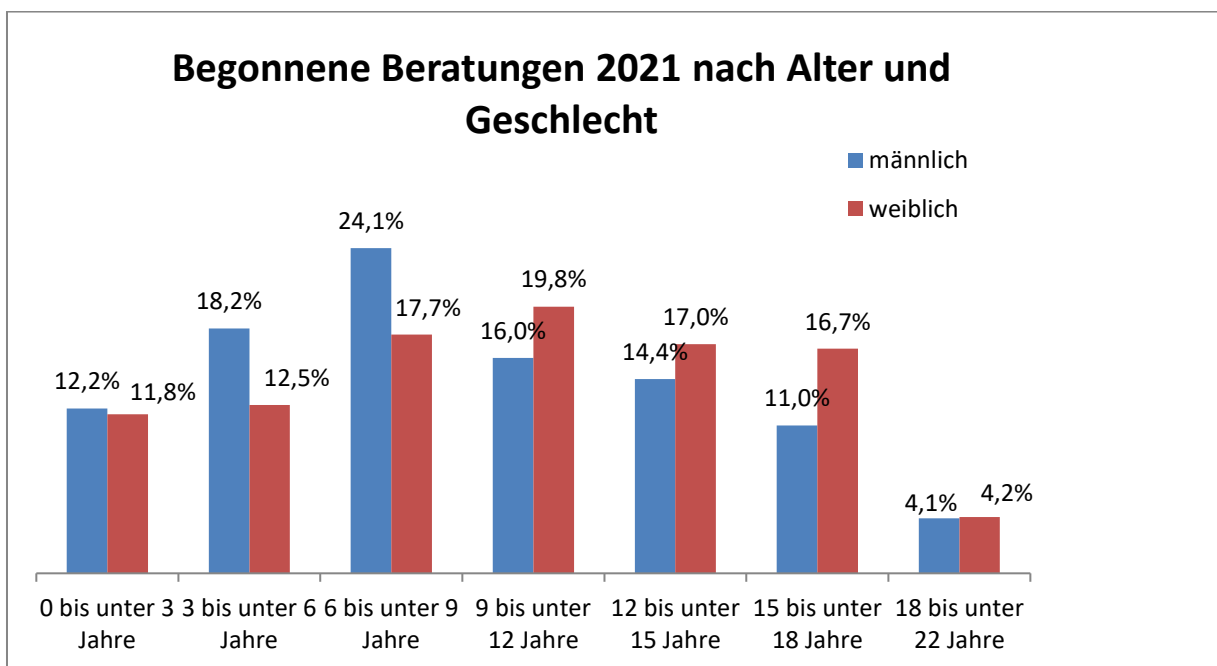


Abbildung 2: Begonnene Beratungen 2021 nach Alter und Geschlecht

FAMILIENSITUATION

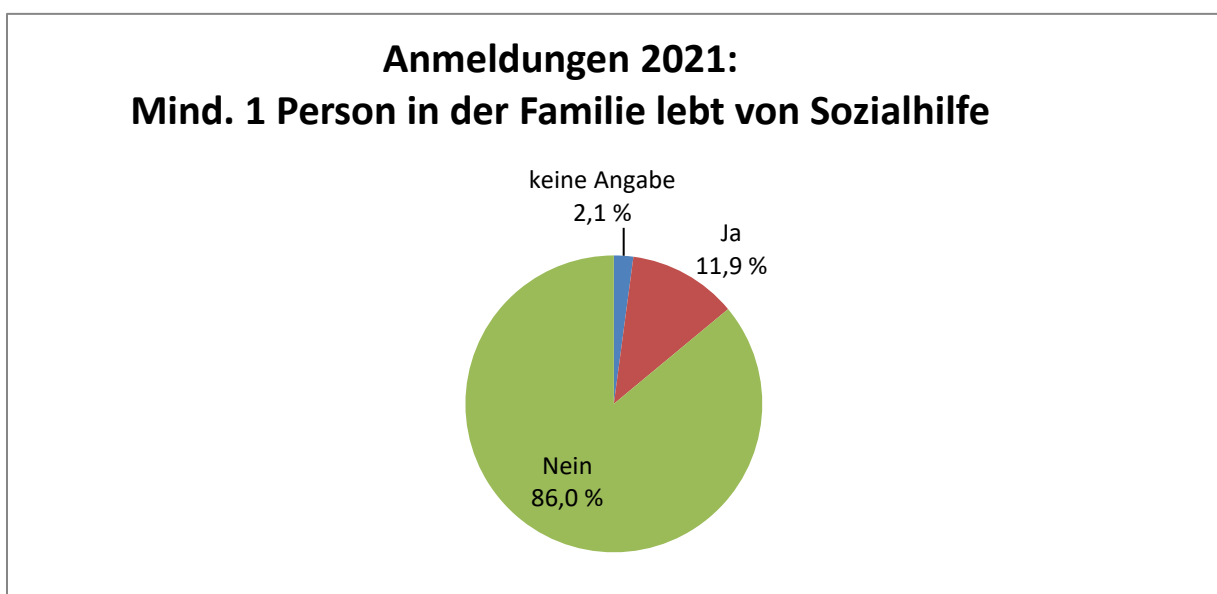


Abbildung 3: Anmeldungen 2021 - Einkommenssituation der Eltern

Für die Erziehungs- und Familienberatung ist es wichtig, dass sie Kinder und Jugendliche aus sozial belasteten Familien erreicht.

11,9 % der betreuten Familien leben von Sozialhilfe (im Vergleich: Gesamtbevölkerung 10,3% lt. bke, 2015). Hier findet sich eine hohe Zahl von Alleinerziehenden und zugewanderten Familien.

Wir versuchen, mit unseren (Beratungs-)Angeboten Familien in unterschiedlichen Lebenslagen zu erreichen. Uns ist bewusst, dass einkommensschwache und bildungsfernere Menschen eher durch aufsuchende und nachgehende Beratungsstrategien, durch Variationen der Beratungsfrequenz und niedrigschwellige Zugänge erreicht werden können.

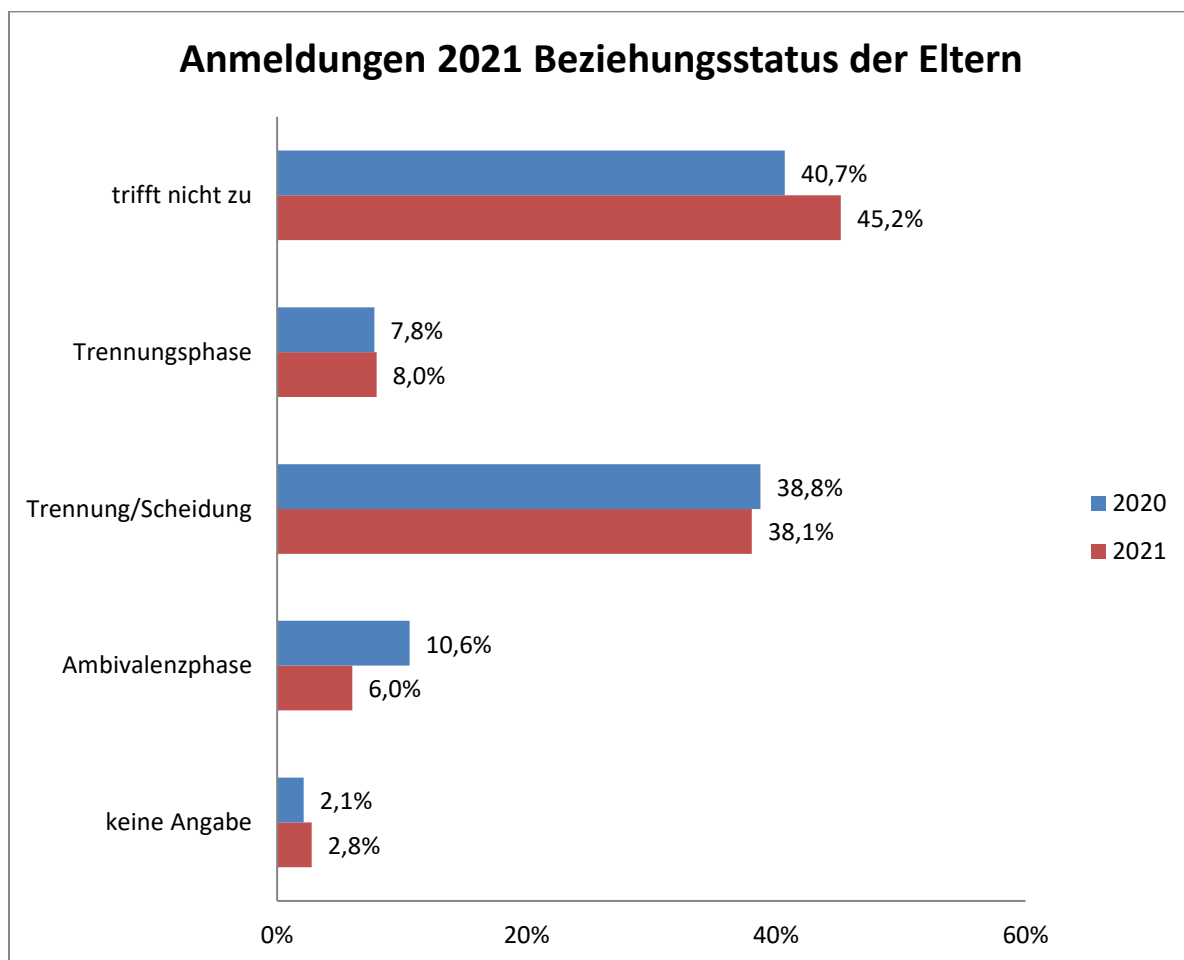


Abbildung 4: Anmeldungen 2021 – Beziehungsstatus der Eltern

Fast die Hälfte aller bei uns vorgestellten Kinder und Jugendlichen hat eine Trennung ihrer Eltern erlebt oder die Eltern trennen sich aktuell. Weitere 10 % sind aktuell von den Belastungen/Verunsicherungen der Ambivalenzphase ihrer Eltern betroffen.

Ungefähr die Hälfte der in der Beratungsstelle vorgestellten Kinder lebten nicht mit beiden Eltern zusammen.

Die Trennung - oft nicht der alleinige Anmeldegrund in der Beratungsstelle - bedeutet für alle Familienmitglieder eine Krise, die bewältigt werden muss. Kinder und Jugendliche sind häufig durch schwelende oder offene Konflikte der Eltern, schwierige Besuchssituationen, Kontaktabbrüche zu einem Elternteil oder auch Überforderung des alleinerziehenden Elternteils (schwer) belastet.

Eine Trennung muss für die betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht zwangsläufig negative Folgen haben. Vielen Eltern gelingt es auch danach, in Erziehungsfragen zusammen zu arbeiten und ihren Kindern Zuwendung und Unterstützung zu geben. Dabei wollen wir in unserer Beratung die Eltern unterstützen und den Kindern Entlastung anbieten.

Wir bieten verschiedene Möglichkeiten für Eltern an, sich bei einer Trennung oder Scheidung beraten zu lassen:

- Beratung in Fragen von Trennung und Scheidung
- Beratung bei Fragen bzgl. Umgangs- und Sorgerecht (keine Rechtsberatung)
- Beratung im Hochkonflikt und sog. angeordnete („mandatierte“) Beratung im Rahmen des FamFG
- Mediation
- Begleiteter Umgang
- „Trennungs- und Scheidungskindergruppe“
- „KIB – Kinder im Blick“ (Gruppe für Elternteile zur Unterstützung, die Bedürfnisse ihrer Kinder nicht aus den Augen zu verlieren)

Leider konnten coronabedingt in 2021 keine Gruppenangebote stattfinden; sobald dies wieder möglich ist, werden wir die KIB-Gruppe und die Trennungskindergruppe neu „ausschreiben“.

„Eltern, die auch nach ihrer Scheidung konflikthaft aufeinander bezogen bleiben, stellen eine besondere Herausforderung für die Beratung dar, insbesondere dann, wenn sie gar nicht beraten werden wollen und nur der Anordnung des Familiengerichts folgen“ (bke, 2015). Frühzeitig Beratung in Anspruch zu nehmen und Eltern zu bleiben, die kooperieren, ist für die Kinder die beste Chance, eine Trennung der Eltern gut zu verarbeiten.

Mit dem Angebot des „Begleiteten Umgangs“ stellt die Jugend- und Familienberatungsstelle eine Beratungs- und Unterstützungsleistung für Familien zur Verfügung, die nicht mehr zusammenleben und von denen ein Elternteil den Kontakt zu den gemeinsamen Kindern verloren hat.

Mit dem Begleiteten Umgang können Kontaktabbrüche zwischen dem Kind und dem Umgangsberechtigten vermieden oder eine Kontakthanbahnung unterstützt werden.

Der „Begleitete Umgang“ ermöglicht Eltern-Kind-Kontakte in Situationen, in denen - bedingt durch die problembehafteten Trennungen der Eltern und die daraus resultierenden eskalierten Konflikte- eine Gefährdung des Kindes häufig nicht ausgeschlossen werden kann.

Dabei verfolgen wir zumeist das Ziel, die Eltern dabei zu unterstützen, den Umgang selbständig und eigenverantwortlich durchzuführen.

Von zentraler Bedeutung bei der Einrichtung und Ausgestaltung des „Begleiteten Umgangs“ erscheint uns dabei eine alters- und entwicklungsangemessene Berücksichtigung des Kindeswillens.

Im Jahr 2021 haben wir insgesamt 5 Familien mit dem Angebot des Begleiteten Umgangs unterstützt, konnten allerdings bedingt durch den Corona-Lockdown weniger Umgangstermine anbieten als im Jahr zuvor.

SCHULSITUATION

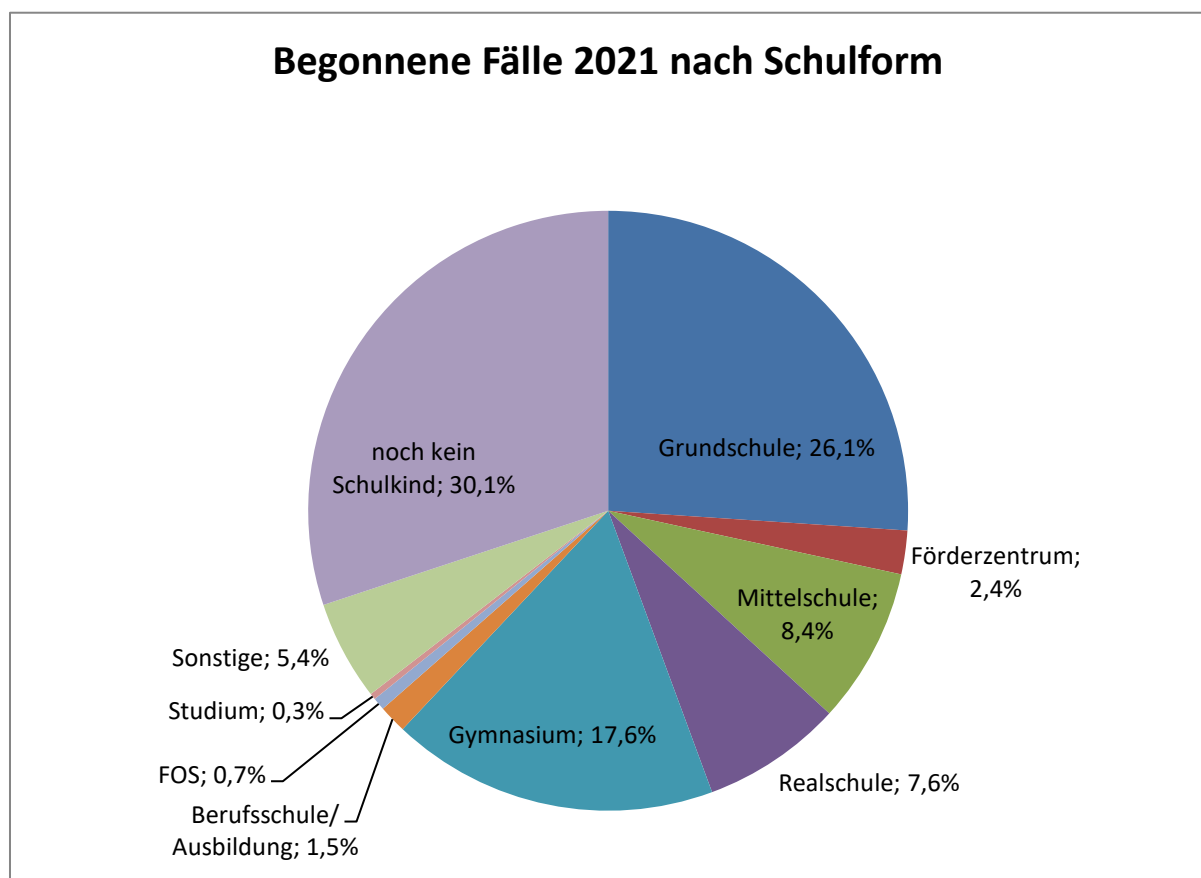


Abbildung 5: Anmeldungen 2021 – besuchte Schulform

Das Jahr 2021 war –bezogen auf die Schulsituation von Kindern- ein sehr besonderes, sowohl im positiven als auch im negativen Bereich. Näher darauf einzugehen, würde den Rahmen dieses Jahresberichtes sprengen.

Doch es erscheint geradezu zwingend, in einigen Sätzen zu berichten, welche Sorgen und Verunsicherungen, welches Stressempfinden sowohl von Eltern, aber auch von Kindern und Jugendlichen bei uns in den Beratungsgesprächen formuliert wurden. Wenn plötzlich das heimische Kinderzimmer zum Klassenzimmer wird, wenn Eltern (die z.T. selbst die Arbeitsanforderungen ihres Homeoffice bewältigen müssen) zu „Ersatzlehrkräften“ werden und die technische Ausstattung oder das WLAN nicht ausreicht, kann das ein riesiger „Kraftakt“ sein. Die Schulschließungen und das „Homeschooling“, der Wegfall von Alltagsstruktur und die Verringerung von sozialen Kontaktmöglichkeiten haben bei vielen Kindern, Jugendlichen und Eltern zu großen Veränderungen in ihrem Alltag bis hin zu Erschöpfung und auch Verzweiflung geführt. Zwar gab es auch Jugendliche, die über eine gewisse Entlastung vom Leistungs- und Notendruck berichtet haben, aber Kinder und Jugendliche, die über Ängste und psychische Belastungen, Stimmungsschwankungen, Traurigkeit, Antriebsprobleme und soziale Isolierung und bezogen auf die Schule über Sorgen, den Anforderungen nicht gerecht werden zu können berichten, haben im Verlauf der Coronapandemie deutlich zugenommen (siehe „COPSY-Studie“, Hamburg 2020).

MIGRATIONSHINTERGRUND

Die Themen Migration/Integration und interkulturelle Kompetenz haben sich in unseren Angeboten der letzten Jahre etabliert und stellen einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt dar. Dabei ging/geht es uns neben einer migrations- und kultursensiblen Familienberatung von Ratsuchenden auch um eine weitere Verbesserung der Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit, sowie um die Entwicklung von interkultureller Kompetenz aller Fachkräfte der Beratungsstelle.

Wertschätzung und Verständnis für die kulturellen Wurzeln der Ratsuchenden ist als Grundhaltung nicht nur, aber insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund Voraussetzung für einen gelingenden Beratungsprozess.

Neben der türkischen, slowakischen und serbokroatischen muttersprachlichen Beratung bieten wir, wenn gewünscht, ebenfalls Beratung in englischer Sprache an. Die Beratung in russischer Sprache kann aktuell durch den Erziehungsurlaub der Beraterin leider nicht angeboten werden. Die Nachfrage nach Beratung in englischer Sprache hat in den letzten Jahren stark zugenommen und wir sind froh, dass mehrere Berater*innen unserer Arbeitsgruppe in Englisch beraten können.

Anmeldungen 2021 - Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils

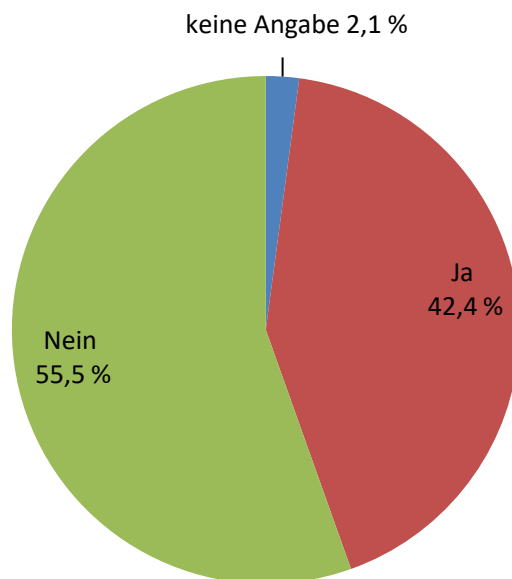


Abbildung 6: Anmeldungen 2021 – Migrationshintergrund

Der Anteil von ratsuchenden Menschen, von denen ein Elternteil oder beide eine ausländische Herkunft haben, ist weiterhin hoch und liegt bei 42,4 %.

Zwar erscheint der Zugangsweg in die Beratungsstelle für Familien ausländischer Herkunft vermutlich nicht so niedrigschwellig, wie wir unser Beratungsangebot verstehen, trotzdem sind Menschen mit Migrationshintergrund und ausländische Familien in der Erziehungsberatung gut vertreten.

Es ist uns ein Anliegen, die „Inanspruchnahme-Barriere“ für unsere Beratungsangebote zu reflektieren, um noch passgenauere Hilfen für zugewanderte Familien anbieten zu können. Auch die muttersprachliche Beratung hilft, mögliche Hürden abzubauen. Die Gruppe der ausländischen Menschen ist in einer wirtschaftlich so starken Stadt wie Erlangen sehr heterogen (Arbeitsmigranten und ihre Kinder, Spätaussiedler, Asylbewerber, Flüchtlinge etc.), was wir in der Entwicklung unserer Angebotsstruktur versuchen zu berücksichtigen. Wir sehen den hohen Anteil von ca. 42 % ebenfalls im Zusammenhang mit unserer proaktiven und aufsuchenden Arbeitsweise. Es gibt eine sehr gute Vernetzung mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Familienzentren u.a. Einrichtungen, die Familien auf unser Angebot aufmerksam machen.

Länder	Herkunft der Mutter	Herkunft des Vaters
Mittel- und Westeuropa	23	22
Nord-/Mittel- und Südamerika	21	22
Türkei	41	39
Asiatische Länder	28	16
Osteuropa incl. Balkan	59	49
Arabische Länder	6	7
Afrikanische Länder	8	12
Ehemalige GUS-Staaten	26	17
sonstige	1	6
	228	190

Abbildung 7: Herkunftsregionen von Klienten mit Migrationshintergrund 2021

211 Familien, davon 9 geflüchtete Familien, aus insgesamt 74 verschiedenen Herkunftsländern nutzten unser Beratungsangebot.

ANREGUNGEN ZUR ANMELDUNG

Klienten erfahren auf unterschiedliche Weise von unseren Angeboten oder werden aus den verschiedensten Kontexten an unsere Stelle verwiesen. Es ist uns auch weiterhin wichtig, den Bekanntheitsgrad unserer Angebote zu erhöhen.

Besonders freut es uns, dass eine Vielzahl unserer Klienten (62 %) aus eigener Initiative und aus eigenem Antrieb die Beratungsstelle aufsuchen.

Viele der an uns verwiesenen Klienten nannten das Internet, den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD/Jugendsozialarbeit an Schulen) oder Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Schulen als Empfehlende, was nach unserer Einschätzung ebenfalls Ausdruck von gelingender Kooperation und Zusammenarbeit ist. Unsere neue Homepage wird immer bekannter und wird zunehmend als Möglichkeit genutzt, mit uns Kontakt aufzunehmen und nach einem Beratungstermin zu fragen.

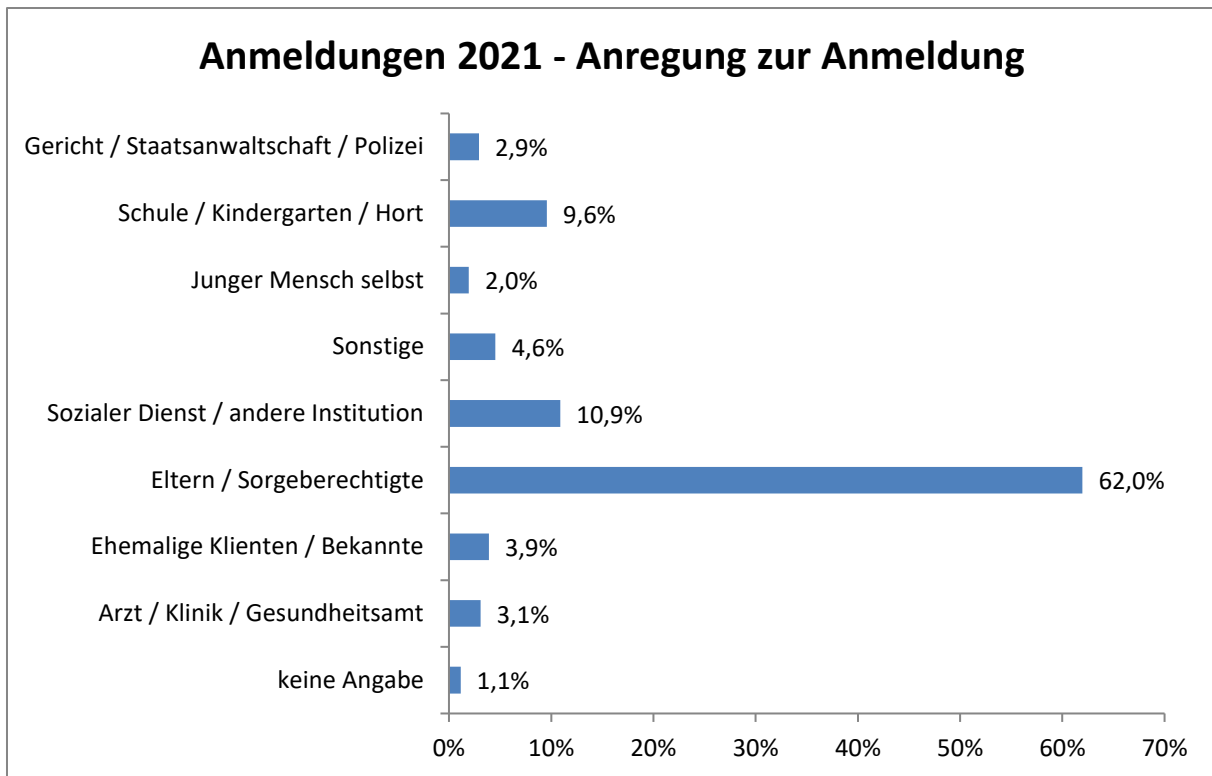


Abbildung 8: Anregungen zur Anmeldungen 2021

5. GRÜNDE FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DER BERATUNGSSTELLE

Meistens muss sich erst ein gewisser Leidensdruck aufbauen, bevor Eltern oder Kinder/ Jugendliche daran denken, Hilfe von außen in Anspruch zu suchen.

Während der Auftragsklärung im ersten Beratungsgespräch stellen wir häufig fest, dass sich die Ratsuchenden nicht nur mit einem, sondern mit einer Vielzahl von Problemen auseinandersetzen. Um Veränderungen sichtbar zu machen, erfassen wir jedes Jahr aufs Neue die häufigsten Gründe für das Aufsuchen der Erziehungsberatung.

In der von der Bundesstatistik geforderten Rangfolge der Gründe zur Inanspruchnahme der Leistung „Erziehungs- und Familienberatung“ geben wir dem persönlichen, vordergründigen Anmeldegrund jedes Klienten stets den ersten Rang.

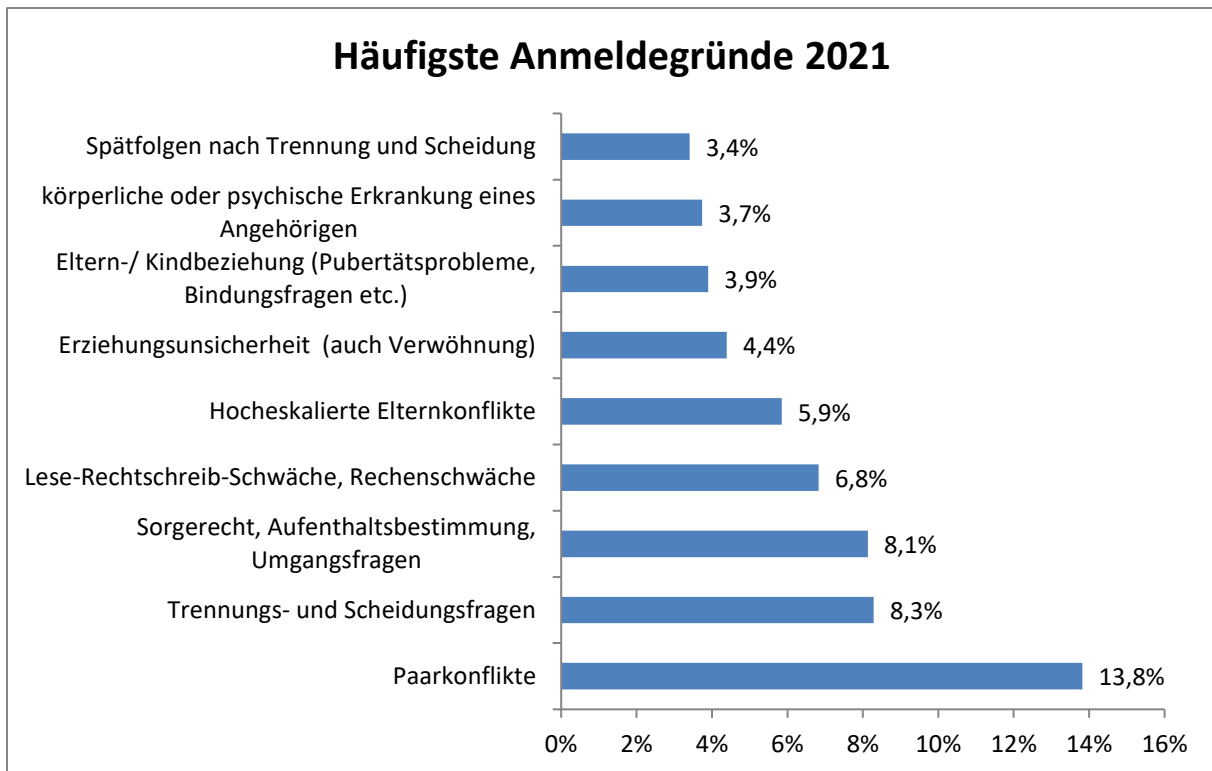


Abbildung 9: Anmeldegründe 2021

Die häufigsten Anmeldegründe stellen für unsere Ratsuchenden Paarkonflikte und die daraus resultierenden familiären Belastungen, Probleme bei und Spätfolgen nach Trennung und Scheidung und Fragen zum Umgang und dem Sorgerecht dar (40 %), wobei wir ca. 6 % der Elternkonflikte als „hocheskaliert“ einschätzen.

Überforderung und/oder Überlastung von Eltern und eine gewisse Erziehungsunsicherheit eines Elternteils sowie Probleme in der Eltern-Kind-Beziehung waren ebenfalls häufige Anmeldegründe (ca.10 %).

Im Bereich Teilleistungsstörungen/Entwicklungsstörungen im Rahmen der Begutachtung nach § 35a SGB VIII bearbeiteten wir 42 Fälle (im Vorjahr 34 Fälle).

6. ANGABEN ZUR BERATUNGSARBEIT

Erziehungs- und Familienberatung als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe kann von den Eltern und von jungen Menschen selbst direkt in Anspruch genommen werden. Davon machen Familien auch weiterhin rege Gebrauch.

In den allermeisten Fällen rufen Sie in der Anmeldung an, schildern Ihr Anliegen und erhalten einen bald möglichen Terminvorschlag für ein Gespräch.

In ca. 54% der Fälle beraten wir einen Elternteil allein, bei ca. 22% kommen beide Eltern zum Gespräch.

Beratung oder Therapie mit dem jungen Menschen allein oder in einer Gruppe findet in ca. 10% der Fälle statt.

Die anmeldestärksten Monate sind April und Oktober, gefolgt von Juli und Dezember.

Ca. 53% der Eltern leben zusammen mit ihren Kindern, bei ca. 32% der Fälle lebt ein Elternteil allein ohne neue/n Partner/in mit den Kindern. Lediglich 2% der Kinder lebt bei keinem leiblichen Elternteil.

Die überwiegende Anzahl der Fälle (76%) konnte gemäß Hilfeplan (d.h., gemäß der von den Klienten formulierten Beratungsanliegen und -Zielen) abgeschlossen werden. In 90% aller Fälle war nach der Beratung keine nachfolgende Hilfe notwendig und/oder bekannt. Bei ca. 7% der Familien waren zwei Berater im Fall tätig, entweder in Co-Arbeit oder mit verschiedenen Angeboten parallel (z.B. Paarberatung und Kinderspieltherapie).

Eine möglichst kurze Wartezeit und ein schneller Zugang zu Beratungsmöglichkeiten ist uns weiterhin ein großes Anliegen. Fast 90% der Familien erhielten innerhalb von 2 Wochen einen Beratungstermin angeboten; davon ca. 65% innerhalb einer Woche. Lediglich 10% der Klienten mussten drei Wochen und länger auf einen Termin warten. In Krisensituationen wurden wieder sehr schnell Gesprächstermine angeboten, 32% der Klienten erhielten in wenigen Tagen ein Terminangebot.

Für ca. 55% der Fälle werden nur 1-3 Beratungen benötigt, bis sie - überwiegend gemäß Hilfeplan - abgeschlossen werden. Bei ca. 13% der Fälle dauert der Beratungsprozess 15 Gespräche oder länger.

Die Zahl der Beratungsfälle, die im Zeitraum von einem Monat abgeschlossen werden, liegt bei 45%. Ca. 20% der Fälle benötigen bis zum Abschluss 1-3 Monate, ca. 12% der Klienten werden ein Jahr oder länger begleitet und unterstützt.

TELEFONBERATUNGEN

Regelmäßig stehen die Fachkräfte telefonisch Eltern, Kindern und Jugendlichen oder anderen Personen wie Lehrern, Fachkräften etc. für Fragen, Informationen und diversen Anliegen zur Verfügung, auch für Kriseninterventionen. Dieses Angebot stellt eine wertvolle Ergänzung unserer Arbeit dar und führt nicht selten zu Anmeldungen und verbindlicheren Beratungsprozessen.

Aber auch Ratsuchende, die spontan oder krisenmäßig ohne Termin persönlich zu uns kommen, finden bei uns stets ein „offenes Ohr“.

In 2021 gab es insgesamt 90 dieser Situationen, darunter 72 Telefonberatungen, 15 Kriseninterventionen und drei persönliche Gespräche ohne vorherige Terminvereinbarung.

WARTEZEITEN

Eine möglichst geringe Wartezeit für unsere Klienten ist uns auch weiterhin ein großes Anliegen. Ratsuchende sollen in der Beratungsstelle schnell Unterstützung und Hilfe erhalten.

Ratsuchenden in Krisensituationen können wir sofort oder innerhalb weniger Tage einen Termin anbieten.

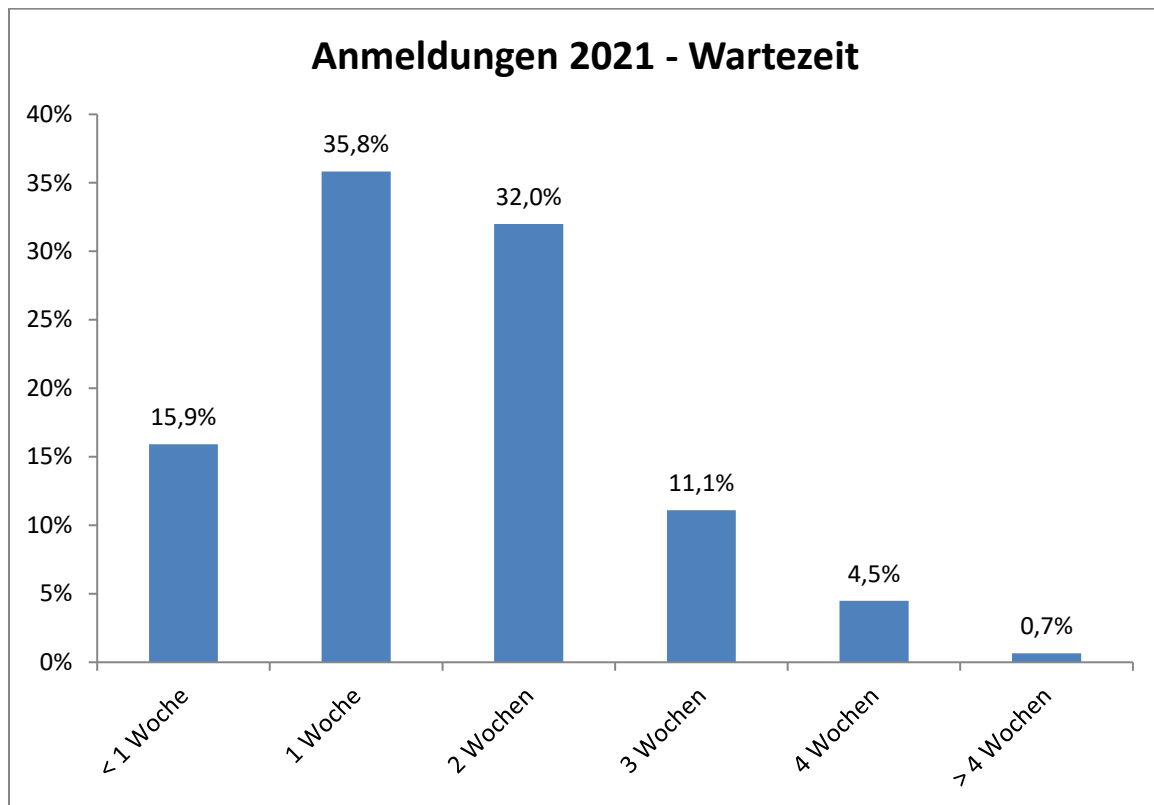


Abbildung 10: Wartezeit Anmeldungen 2021

BERATUNGSDAUER

Die folgenden Abbildungen verdeutlichen die Beratungsdauer bei den in 2021 abgeschlossenen Fällen und die Häufigkeit der Beratungsgespräche:

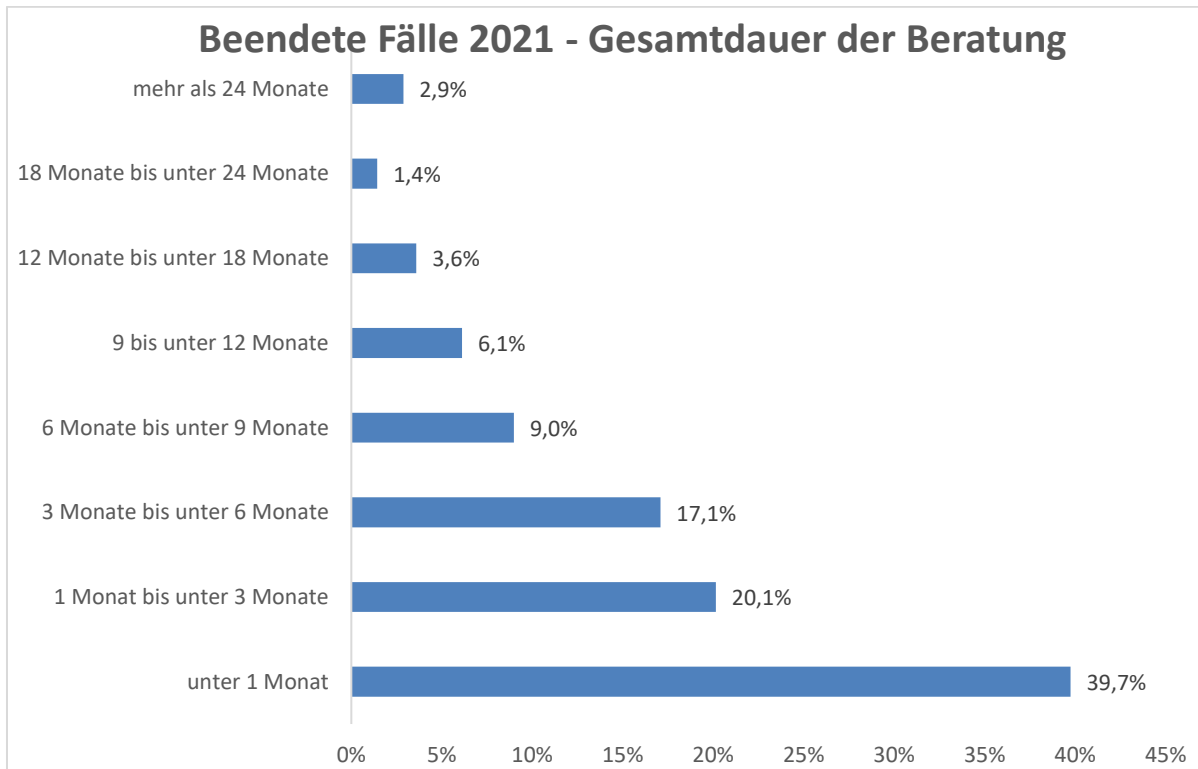


Abbildung 11: Beratungsdauer beendeter Fälle 2021

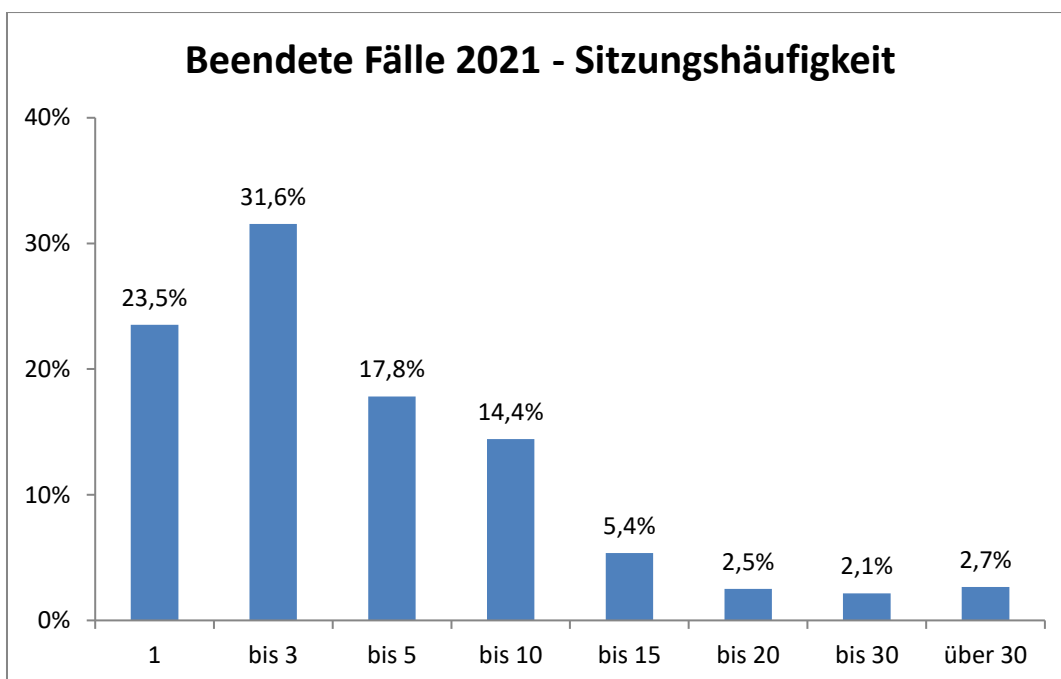


Abbildung 12: Sitzungshäufigkeit beendeter Fälle 2021

7. INTERNE QUALIFIZIERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

Im Rahmen der Qualitätssicherung unserer Arbeit führten wir einen sogenannten "Qualitätsmanagementtag" durch. Wir orientieren uns bezüglich der Qualität unserer Arbeit an den von der „bke“ (Bundeskongress für Erziehungsberatung) entwickelten Qualitätskriterien „QS 22“ und reflektieren unsere Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Die Arbeit mit Menschen in Beratung und Therapie setzt die Fähigkeit voraus, sich auf verschiedene Prozesse und Beziehungen einzulassen. Beraterinnen und Berater fühlen sich in die Situation der Klienten ein, benötigen aber auch eine gewisse Distanz, um Impulse für positive Veränderungen setzen zu können. Durch die Supervision können wir im Team unser beraterisches und therapeutisches Handeln reflektieren, um ein für Familien hilfreiches Vorgehen sicher zu stellen. Wir führten im Jahr 2021 insgesamt 6 Supervisionstermine von jeweils drei Stunden durch.

Einmal wöchentlich treffen sich alle Fachkräfte zur Teamsitzung; dabei werden neben organisatorischen und konzeptionellen Themen auch gemeinsame Fallbesprechungen durchgeführt. Diese Intervision im multiprofessionellen Team ist in der Erziehungsberatung fachlicher Standard und trägt in hohem Maße zur Qualitätssicherung bei. In 2021 fanden die Teamsitzungen häufig als Videokonferenzen statt.

Auch in 2021 stand der Wissenserwerb im Bereich Basiswissen für Videokonferenzsysteme und digitale- und Medienkompetenz, beispielsweise zur Gestaltung von Online-Familienbildungsangeboten, im Vordergrund. Aber auch Fortbildungen im Zuge der zunehmenden Digitalisierung in der Stadtverwaltung Erlangen wurden in Anspruch genommen.

Eine Kollegin besuchte die von der „bke“ angebotene Fortbildungsfolge „Familienmediation“.

8. PRÄVENTION, MULTIPLIKATOREN- UND NETZWERKARBEIT

Neben der einzelfallbezogenen Beratung gehören präventive Angebote und Vernetzungsaktivitäten zu den Aufgaben der Beratungsstelle.

Präventive Angebote sollen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken und ihnen Informationen und Kenntnisse über entwicklungspsychologische und familiendynamische Zusammenhänge sowie altersspezifische Problemlagen der Kinder vermitteln.

Die Möglichkeit, diesen Arbeitsbereich (frühzeitig aufsuchend, präventiv ausgerichtet, auf den Einzelfall individuell abgestimmt) in der JFB zu einem Schwerpunktbereich auszubauen, ist durch die in 2012 geschaffene Stelle „Stärkung der Beratung nach § 16 in Kindertageseinrichtungen“ weiterhin vermehrt möglich.

In dem Bemühen, möglichst frühzeitig in der kindlichen Entwicklung zu intervenieren und möglichst schnell Kontakt zu Eltern und Kindern mit Entwicklungsrisiken herzustellen, sind die Kindertageseinrichtungen in Erlangen (nach wie vor) ein wichtiger Kooperationspartner.

Durch eine wachsende, enge Zusammenarbeit mit den Jugendsozialarbeitern an Schulen entstehen immer wieder neue Ideen, Projekte und Kooperationen, wie beispielsweise soziale Kompetenztrainings, im Schwerpunkt mit Grund- und Mittelschulklassen.

Präventive Angebote und aufsuchende Aktivitäten waren im Coronajahr 2021 wie bereits 2020 deutlich reduziert. Wo möglich und sinnvoll haben wir in Kooperation mit Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kooperationspartnern der Familienbildung mit den notwendigen Hygiene- und Abstandsmaßnahmen Angebote durchgeführt. In verschiedenen Phasen des Jahres 2021 waren aufsuchende Aktivitäten wie Fachberatungen, Unterstützung bei Elterngesprächen und offene Sprechstunden in Kindertageseinrichtungen möglich. Es konnten sogar neue Kooperationen mit Familienstützpunkten entstehen. Dabei erhielten wir häufig das Feedback, wie wertvoll eine Außenperspektive und eine praxisnahe Unterstützung im Kita-Alltag durch unsere Fachkräfte sei.

In 2021 haben wir weitere Erfahrungen mit Online-Familienbildungsmaßnahmen gesammelt, die wir mit Kooperationspartnern durchgeführt haben. Anfängliche technische „Hürden“ konnten zunehmend überwunden werden.

Wir boten –trotz Pandemie und Lockdown- noch insgesamt 147 verschiedene Veranstaltungen an und erreichten dabei ca. 529 Teilnehmer (siehe Abbildung 13).

	Zahl der Termine	Dauer der Angebote (in Stunden)	Teilnehmer- anzahl
	2021	2021	2021
Elternabende	24	96,25	237
Fachberatungen	56	94	92
Fachveranstaltungen für Schüler und Studierende	2	2,5	12
Vorträge und Seminare in Fachkreisen	2	5	7
Gruppenangebot für Eltern	0	0	0
Gruppenangebot für Kinder	12	30	17
Beratung nach §16 in Kindertages- Einrichtungen	2	5,5	2
Verhaltens-beobachtungen	14	37	98
Familienberatung vor Ort in Einrichtungen	35	58,25	64
Gesamt	147	328,5	529

Abbildung 13: Präventionsangebote und Beratung nach §16 SGB VIII incl. Fahrtzeiten
(ohne Vor- und Nachbereitungszeit!)

9. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND ARBEITSKREISE

Vernetzungsaktivitäten dienen der Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Hilfesystems in Erlangen, in dem die Ressourcen der Akteure und die Entwicklung der jeweiligen Angebote wechselseitig bekannt und damit nutzbar gemacht oder angepasst werden.

Einige der Arbeitskreise, in denen wir regelmäßig mitarbeiten (siehe Aufzählung), fanden in 2021 als Videokonferenzen statt:

- „AK Familienbildung“
- „AK gegen sexuelle Gewalt“
- „AK Frühe Hilfen“

10. ARBEITSBEREICH KINDERSCHUTZ (§§ 8A UND 8B SGB VIII)

Der Schutzauftrag der Jugendhilfe ist gesetzlich im §8a (SGB VIII) geregelt.

Die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ nehmen im Auftrag des Jugendamtes Einschätzungen des Gefährdungsrisikos, vorhandener Ressourcen und der Mitwirkungsbereitschaft der Sorgeberechtigten bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung vor. Ebenso beraten sie zum Einbezug der Eltern, insbesondere im Hinblick auf das Führen von schwierigen, konfrontierenden Gesprächen und bezüglich der Notwendigkeit der Einbeziehung des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes.

In der JFB besteht eine Arbeitsgruppe von inzwischen fünf „Insoweit erfahrenen Fachkräften“. Diese beraten in anonymisierter Form pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und schulen diese Fachkräfte in Seminaren hinsichtlich des Ablaufs des Kinderschutzverfahrens.

In 2021 wurden 86 Verdachtsfälle bearbeitet, von denen 31 als Kindeswohlgefährdung eingeschätzt wurden. Die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ waren überwiegend im Rahmen von Telefonaten, zum Teil auch in den Einrichtungen vor Ort, tätig.

Es wurden trotz der Pandemieeinschränkungen 8 Kinderschutz-Fortbildungen für Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen in Erlangen angeboten.

Nach dem Bundeskinderschutzgesetz haben Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, Anspruch auf Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Zur Abklärung einer möglichen Gefährdung und zur Einholung von Informationen zum Vorgehen bei einer Kindeswohlgefährdung stellt das Jugendamt speziell ausgebildete Fachkräfte mit Berufserfahrung und spezieller Fortbildung, die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ bereit, die jederzeit für eine Fachberatung angefragt werden können. Die Eltern und das betroffene Kind sind mit einzubeziehen, solange der Schutz des Kindes durch den Einbezug nicht gefährdet ist.

Grundsätzlich dient die Hinzuziehung einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ der Erhöhung der Handlungssicherheit der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und den Diensten der Jugendhilfe. Die Kinderschutzfachkraft berät zur Entscheidungsfindung, wirkt bei der Risikoeinschätzung mit und nimmt eine Gefährdungseinschätzung vor. Sie hat somit einen mehrdimensionalen Auftrag, der zunächst bestimmt wird durch die unmittelbare Mitwirkung an der Risikoabschätzung auf der Grundlage diagnostischer Fragen, was auch Fragen nach den Ressourcen des Kindes und der Familie bis hin zu einer möglichen Moderation des weiteren Prozesses einschließt.

„Insoweit erfahrene Fachkräfte“ tragen dazu bei, in Kindertageseinrichtungen, Horten und anderen Einrichtungen den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen sicherzustellen.

„Kinderschutz beginnt nicht erst bei der Gefährdung eines Kindes. Kinder stehen unter dem Schutz der staatlichen Gemeinschaft, was insbesondere in den Fällen wichtig wird, wenn Eltern ihren Erziehungsauftrag nicht aus eigener Kraft wahrnehmen können.“ (bke 2015)

Aus dem Gedanken des Kinderschutzes heraus sind viele Unterstützungsangebote für Eltern notwendig und werden in Erlangen durch verschiedenste Familien- und Elternbildungsmaßnahmen angeboten. Besonders den präventiven Kinderschutzbereich gilt es weiter zu stärken. Dadurch sollen Eltern ihrer Erziehungsverantwortung besser gerecht werden können und Risiken frühzeitiger erkannt werden.

11. PRAXISBERICHT „INTERKULTURELLE ELTERNARBEIT“

Unser Ziel ist es, die Integrations- und Bildungschancen von Kindern zugewanderter Familien in Erlangen zu verbessern sowie interkulturell lebende Familien bei der vorschulischen und schulischen Entwicklung ihrer Kinder zu unterstützen. Ein weiteres Ziel ist es, die Eltern in ihren Kompetenzen zu stärken und die Kommunikation zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen sozialen Einrichtungen zu erleichtern. Sämtliche Angebote sind für Eltern, Fachkräfte und Einrichtungen kostenlos.

Alle interkulturell lebenden Familien in Erlangen, Fachkräfte und Multiplikatoren in Kindertageseinrichtungen und Schulen, sowie einige soziale Einrichtungen der Stadt Erlangen sind Zielgruppen der „Interkulturellen Elternarbeit“.

BEREICH ELTERNARBEIT:

Interkulturelle Elternarbeit unterstützt Familien bei den Elterngesprächen und Elternabenden durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Sprachmittler*innen bei der Kommunikation. Sie dient dem Abbau von Sprachbarrieren in Gesprächen mit Fachkräften und den jeweiligen Einrichtungen.

Einige andere wichtige Aufgaben sind es, die Eltern über integrationsrelevante Themen zu beraten. Außerdem biete ich Beratungen, Seminare und Vorträge zur interkulturellen Kompetenz für pädagogische Fachkräften an.

Im Jahr 2021 wurden im Bereich Elternarbeit unter Bedingungen der Pandemie leider nur die wichtigsten und notwendigen Gespräche in Schulen abgehalten. Die interkulturelle Elternarbeit hat das Ziel, dass Eltern und Lehrer immer wieder kommunizieren, wie wichtig regelmäßiger Informationsaustausch über die Entwicklung der Schüler ist.

Mit einer guten und neutralen Übersetzung wird besonders in der Schule eine gute Zusammenarbeit sowie Vertrauen zwischen Eltern und Lehrer*innen aufgebaut.

Die Einschränkungen durch die Pandemie haben auch negative Auswirkungen auf Kinder im Vorschulalter. Unregelmäßige Besuche in Kindertageseinrichtungen, teilweise Besuch in Form von Notbetreuung hat die deutschsprachige Entwicklung im sozialen Bereich verzögert. Bezüglich dessen hatte ich mehrere Beratungsgespräche mit Eltern, wo besonders diese Probleme zum Vorschein gekommen sind. Im Vergleich zu den vorherigen Jahren konnten leider im Bereich der Elternarbeit keine Infoveranstaltungen sowie themenbezogene Elternabende stattfinden.

Für Kindertageseinrichtungen und Schulen wurden zahlreiche Informationsmaterialien von Sprachmittler*innen in die jeweilige Sprache übersetzt. Diese Dienste waren in diesem Jahr besonders notwendig.

In Gesprächen mit Eltern wurde sehr oft geäußert, dass Kinder die Struktur verlieren und in Folge den Unterrichtsbeginn verschlafen. Wenn ihre Eltern arbeiten müssen, fallen solche Verhaltensweisen häufiger auf, da sie auf sich alleine gestellt sind. Beim Hausaufgaben erledigen gibt es Schwierigkeiten bis zu heftigen Diskussionen zwischen Eltern und Kindern. Diese nehmen in letzter Zeit besonders zu, aufgrund der aktuellen sozialen Einschränkungen. Außerdem nimmt der Medienkonsum stark zu und soziale Kontakte werden nur aufs Digitale umgeleitet.

Viele Eltern konnten Ihre Kinder zu Hause nicht unterstützen, und/oder haben schriftliche Informationen nicht verstanden. Das Ganze macht sich auch in der Leistung der Schüler bemerkbar, einige mussten aufgrund von Leistungsabfall in diesen Zeiten die Schulart wechseln.

Daher wurden mit professioneller Begleitung der Lehrer*innen/Sozialpädagog*innen an Schulen, sowie Erzieher*innen in sozialen Einrichtungen vermittelnde Telefonate geführt, um die Eltern mit Informationen in der jeweils verständlichen Sprache zu versorgen.

Diesbezüglich wurden Sprachmittler*innen über diverse Fragen informiert. Wie soll telefonisch übersetzt werden? Worauf muss geachtet werden? Ich musste leider diese Schulungen für Sprachmittler*innen ebenfalls telefonisch in Kleingruppen abhalten, was sich als eine zusätzliche Belastung herausgestellt hat. Erfahrungsaustausch und Weitergabe von Informationen ist oft schwierig gewesen. Ziel war gerade in der Zeit die Eltern zu unterstützen, die zu Hause mit ihren Kindern alleine waren, und Informationen auf Deutsch nicht verstehen konnten. Damit wurde eine wichtige sprachliche Barriere aufgehoben. In der Zeit war das sehr notwendig, trotz der ganzen Schließungen haben wir sehr viele Aufträge besonders von Schulen angenommen. Telefonische Übersetzungen mussten oft schnell und spontan organisiert werden.

Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit sechs Grundschulen, drei Mittelschulen, den Förderschulen, Realschulen und zwei Gymnasien in Erlangen.

14 Familien haben mit mir persönliche Beratungsgespräche über das Bayerische Schulsystem und interkulturelle Unterschiede in Anspruch genommen. In drei Einrichtungen wurden Informationstische organisiert, um Eltern über die interkulturelle Elternarbeit und über angebotene Themen zu informieren. Viele geplante Aktionen mussten aber leider abgesagt werden. Das ist ein großer Nachteil für die Familien, die diese Informationen brauchen, da bei solchen Infoveranstaltungen viele Infos auch auf anderen Sprachen den Eltern mitgeteilt werden.

In einem Vortrag im Kindergarten und drei anderen Vorträgen in einem Mutterzentrum wurden Eltern über das Bayerische Schulsystem informiert.

SPRACHMITTLER*INNEN:

Die Sprachmittler*innen sind Übersetzer*innen, die mindestens eine Sprache ihrer Heimatländer gut sprechen können und in ihrer Heimat gelebt haben. Außerdem kennen sie die kulturellen Unterschiede zwischen Deutschland und ihren Heimatländern.

Die Sprachmittler*innen besitzen gute Deutschkenntnisse und werden speziell geschult und beraten. Sie werden auf Honorarbasis bezahlt und unterliegen der Schweigepflicht.

Im Jahr 2021 wurden viele Schulungen und sehr viele telefonische Beratungen für die Sprachmittler*innen durchgeführt. Themen der Schulungen waren Grundlagen der Übersetzungstätigkeit, telefonische Übersetzung, das bayerische Schulsystem, die Bedeutung der Mehrsprachigkeit, das soziale System, Hilfestrukturen in Erlangen und Beratung in Bezug auf die Übersetzertätigkeit. Diese Themen werden von mir angeboten. Ein Großteil dieser Gespräche erfolgte telefonisch, ansonsten haben sie in kleinen Gruppen stattgefunden, sofern dies erlaubt war.

Zurzeit können 28 Sprachmittler*innen mit über 30 Fremdsprachen eingesetzt werden. Im Jahr 2021 habe ich insgesamt 716 Übersetzungsaufträge von Kindertageseinrichtungen, Schulen und sonstigen sozialen Einrichtungen angenommen und an die Sprachmittler*innen weitergeleitet.

Aktuell wird weiterhin mit vielen Kindertageseinrichtungen in Erlangen zusammengearbeitet. Oftmals habe ich mit den Leitungskräften der Tageseinrichtungen telefonisch oder persönlich Kontakt aufgenommen.

Beratung und Fortbildungsveranstaltungen über integrationsrelevante Themen für Fachkräfte und Multiplikatoren haben im Jahr 2021 fünf Mal stattgefunden. Viele geplante Veranstaltungen wurden leider abgesagt.

Netzwerkarbeit, Kooperationsgespräche mit Koalitionspartnern haben in Form telefonischer Gespräche oder digitaler Medien stattgefunden.

Tätigkeit	Zahl der Termine	Teilnehmerzahl	Zeitdauer(Stunden)
Kooperationsgespräche Kindertageseinrichtungen	10	39	12
Kooperationsgespräche Schulen	17	65	28
Netzwerk­tätigkeit	19	113	26
Schulungen der Sprachmittler*innen	29	98	56,7
Schulungen und Beratungsgespräche für Fachkräfte	4	15	20
Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Infostände, Vorträge	3	40	20
Beratungsgespräche mit interkulturellen Kontext für Familien	14	28	24
Mündliche Aufträge an Sprachmittler, z.B. Elternabende, Elterngespräche und Schriftliche Aufträge an Sprachmittler, z.B. Übersetzung von Elternbriefen	716		

Abbildung 14: Interkulturelle Elternarbeit – Arbeitsergebnisse (Angaben ohne Vor- und Nachbereit



DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.